

Regierungsratsbeschluss

vom 2. März 2010

Nr. 2010/345

Bernhard Röthlisberger, 6275 Ballwil: Beitrag aus dem Lotterie-Fonds an das Konzert des Collegium Musicum Zug in der reformierten Kirche in Grenchen vom 25. September 2010

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Bernhard Röthlisberger, Ballwil
Veranstaltung	Konzert des Collegium Musicum Zug
Ort	Reformierte Kirche Grenchen
Datum	25. September 2010
Kostenvoranschlag	Fr. 8'400.--
Defizit gemäss Budget	Fr. 3'000.--

2. Beschluss

- 2.1 Bernhard Röthlisberger, Ballwil, ist an das Konzert des Collegium Musicum Zug in der reformierten Kirche in Grenchen vom 25. September 2010 eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 2'000.-- aus dem Lotterie-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.

- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds ist ermächtigt, den Betrag, unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheines zulasten des Kontos 233003 "Lotterie-Fonds" anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abt. Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3) dv/Roethlisberger.doc
Kultur Schloss Waldegg, Amt für Kultur und Sport (7)
Bernhard Röthlisberger, Sonnegg 10, 6275 Ballwil
Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde 2540 Grenchen